



GEMEINDE BAAR-EBENHAUSEN

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Baar-Ebenhausen, den 01.10.2025

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Gemeinderat Baar-Ebenhausen hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Baar-Ebenhausen beschlossen.

Die neue Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 11.08.2014 außer Kraft.

Die neue Satzung liegt im Rathaus Baar-Ebenhausen, Zimmer 201, Olympiastraße 1, 85107 Baar-Ebenhausen zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und kann auf der gemeindlichen Homepage unter Ortsrecht eingesehen werden.

Baar-Ebenhausen, 24.09.2025

gez.

Ludwig Wayand

1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am

25.09.2025

abgenommen am
